



Beschlussvorlage

BV0086/2017

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		26.09.2017
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		28.09.2017
Hauptausschuss		11.10.2017

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst III/2 Schule und Sport**

Betreff: Projektbeschluss zum Anbau eines Fahrstuhls an der Außenfassade des Stadtklubhauses

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Den Anbau eines Fahrstuhls an die Außenfassade des Stadtklubhauses.
2. Grundlage für die weitere Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Genehmigungsplanung mit Übersichtslageplan (Anlage 1) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 175.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 1.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Ausgangssituation

Das Stadtklubhaus ist als öffentliches Gebäude im Bereich des Obergeschosses nicht barrierefrei erschlossen.

Ziel ist, das Obergeschoss mit den dort befindlichen Verwaltungs-, Veranstaltungs- und Musikschulräumen mit einem Fahrstuhl barrierefrei zugänglich zu machen.

Nach einer Variantenuntersuchung und Abwägung zu möglichen Standorten der Anordnung eines Aufzuges an und innerhalb des Gebäudes, fiel die Entscheidung zu Gunsten der Errichtung eines Fahrstuhls als separates Bauteil an der Außenfassade im Bereich des Treppenaufgangs am Haupteingang.

Für diese Variante wurden zunächst die Herstellungskosten incl. Planung und Umsetzung durch das Büro SKP Architekten und Ingenieure ermittelt und als Summe in den Haushalt 2017 eingestellt.

Für das Bauvorhaben „Anbau eines Fahrstuhls an die Außenfassade des Stadtklubhauses“ ist nach BbgBO eine Baugenehmigung erforderlich.

2. Planungskonzeption

Entsprechend des Ergebnisses der Variantenuntersuchung wird der Fahrstuhl als separates Bauteil im Außenbereich vor der bestehenden Fassade südlich neben dem Treppenaufgang des Stadtklubhauses errichtet. Mit dieser Variante wird nur geringfügig in die bestehende Bausubstanz eingegriffen, auch zur Minimierung der Baukosten.

Der Fahrstuhl wird als Stahl-Glaskonstruktion, welche sich am Erscheinungsbild des benachbarten Eingangsbereiches zum Verwaltungstrakt der HWB GmbH im Stadtklubhaus orientiert, ausgeführt. Die Gründung für den Aufzug erfolgt als Stahlbetonwanne. Die im Gebäude liegenden Etagen- eingänge zum Fahrstuhl entstehen in Bereichen von Fenstern in der Außenfassade.

Der Zugang zum Aufzug im EG-Bereich soll über den erweiterten Eingangsbereich (Vestibül), der bereits barrierefrei über Zugangsrampen zu erreichen ist, erfolgen. Dazu wird das Büro im EG neben dem Treppenaufgang durch Umbau verkleinert und so der direkte Zugang zum Fahrstuhl an der Außenfassade mit der neuen Eingangstür geschaffen.

Im OG-Bereich erfolgt der Fahrstuhlzugang durch die neue Eingangstür in der Außenwand, im Flurbereich neben dem Treppenaufgang.

Der Behindertenbeauftragte der Stadt, Herr Rühle, wurde frühzeitig beteiligt. Das Vorhaben wurde vorgestellt, besprochen und uneingeschränkt befürwortet.

Weitere Einzelheiten zur Ausführung des Fahrstuhlanbaus sind den Plänen in Anlage 1 zu entnehmen.

3. Verfahren zur Vergabe

Für die Entwurfsplanung, die weiterführende Objektplanung incl. des Genehmigungsverfahrens mit der Bauantragstellung wurde das Büro SKP Architekten und Ingenieure zunächst mit den Leistungsphasen 1-6 nach HOAI als Generalplaner zu 24.744,47 EUR durch die Verwaltung beauftragt. Dieser Betrag ist Bestandteil der Projektkostenzusammenstellung (Anlage 2).

Gemäß VOF beträgt der Schwellenwert für die Ausschreibung von Leistungen freiberuflich Tätiger 206.000,00 EUR netto. Da sich nach Berechnung des Gesamt-Honorars entsprechend HOAI 2013 ergibt, dass der Schwellenwert für die notwendigen Leistungsphasen nicht erreicht wird, konnte die Beauftragung in freihändiger Vergabe vorgenommen werden.

Durch das Büro SKP Architekten und Ingenieure wurde die Genehmigungsplanung gefertigt und der Bauantrag gestellt (Leistungsphase 4 HOAI), so dass bereits mit 04.09.2017 die Baugenehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde des LK OHV für das Vorhaben vorliegt.

Durch das Planungsbüro werden jetzt die Ausführungsplanung und die Leistungsverzeichnisse erstellt (Leistungsphasen 5-6 HOAI).

Die bautechnischen Arbeiten zur Ausführung des Fahrstuhlanbaus werden dann nach den gefertigten Planungs- und Ausschreibungsunterlagen in Losen entsprechend Vergabedienst-anweisung der Stadt Hennigsdorf ausgeschrieben und vergeben.

4. Kosten

Die Zusammenstellung der Projektkosten zu dieser BV über 175.000,00 EUR nach den Kostengruppen der DIN 276 ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

5. Zeitplan

Für die Planung und Baudurchführung dieses Vorhabens sind wie folgt vorgesehen:

Planung Leistungsphasen 5-8	September- Oktober 2017
Ausschreibungsverfahren/Vergabe aller Bauleistungen	November - Dezember 2017
Werkstatt-Fertigung der Aufzugsanlage	Dezember 2017 – Mai 2018
Baubeginn Rohbau	April 2018
Baubeginn Aufzugsanlage	Mai 2018
Gesamtfertigstellung Fahrstuhl	Juli 2018

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

keine

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2017	2018	2019	2020
Finanzhaushalt					
28102.785101	I	175.000,00 €			
Ergebnishaushalt	F-Art	2017	2018	2019	2020

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge | <input type="checkbox"/> Mindererträge |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Anlagen:

Anlage 1 : Genehmigungsplanung (Baugenehmigung) – Seite 1 bis 4
 Anlage 2 : Projektkosten nach DIN 276

Hennigsdorf, 12.09.2017

 Bürgermeister